



ForstBW Betriebsleitung

Im Schloss 5, 72074 Tübingen-Bebenhausen

ForstBW Fachbereiche, Stabsstellen,
Forstbezirke und Servicestellen

Gesamtpersonalrat
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Beauftragte für Chancengleichheit

Landratsämter und
Bürgermeisterämter der Stadtkreise
- untere Forstbehörden

Städte Villingen-Schwenningen und Biberach
- untere Forstbehörde

Kommunaler Arbeitgeberverband
Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Forstkammer Baden-Württemberg

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

nachrichtlich:

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 81 –
zuständige Stelle

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg

Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof

Datum 15.03.2022

Name Löffler /Emig

Durchwahl 07071 7543-219

Aktenzeichen 12-8615.61

(Bitte bei Antwort angeben)

**Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister/zur Forstwirtschaftsmeisterin;
27. Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung im Ausbildungsberuf
Forstwirt/Forstwirtin 2022 / 2023**

**Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf
Forstwirt/Forstwirtin (ForstWiMeistPrV) vom 6. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2591),**

zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 21. Mai 2014 (BGBl. I S. 548)

Anlage

Vordruck Bewerbung um die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang

Vordruck Anmeldung zur Meisterprüfung in der Forstwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Meisterprüfung im Ausbildungsberuf Forstwirt/ Forstwirtin bietet ForstBW, im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Forstdirektion, einen Vorbereitungslehrgang zum Forstwirtschaftsmeister/ zur Forstwirtschaftsmeisterin am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn (FBZ) an. Die zuständige Stelle beim Regierungspräsidium Freiburg führt die schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen zu den drei Teilen der Forstwirtschaftsmeister/ -innen-Prüfung durch und nimmt die Prüfungen ab.

Zum Anmeldeverfahren und zur Durchführung wird Folgendes festgelegt:

1. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung sind nach den Bestimmungen für die Zulassung zur Meisterprüfung gemäß § 1a der ForstWiMeistPrV:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Forstwirt/ Forstwirtin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis im Bereich der Forstwirtschaft
oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich der Forstwirtschaft
oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis im Bereich der Forstwirtschaft.

Die Zeit des Vorbereitungslehrganges wird auf die Berufspraxis nicht angerechnet. Über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

Zum Vorbereitungslehrgang kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zum Lehrgang rechtfertigen.

Personen mit Beeinträchtigungen haben je nach Art und Schwere der Behinderung die für notwendig erachteten Hilfsmittel sowie gegebenenfalls besondere Prüfungsbedingungen ergänzend zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung darzulegen.

2. Ablauf der Fortbildung

Der Vorbereitungslehrgang zum/zur Forstwirtschaftsmeister/in am FBZ Königsbronn vermittelt für die drei nachstehenden Prüfungsteile das für die Meisterprüfung erforderliche Fachwissen:

- i. Produktion und Dienstleistungen
- ii. Betriebs- und Unternehmensführung
- iii. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (Lehrgang zur Ausbildereignung)

Der Vorbereitungslehrgang

**beginnt am 5. September 2022 und
endet am 27. April 2023.**

3. Prüfungen

Die Prüfungen für die Teile 1 und 2 bestehen aus schriftlichen und praktischen Teilen, die Prüfung für den Teil 3 besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil sowie einer Fallstudie im Bereich Mitarbeiterführung.

Die Projektprüfungen in den Teilen 1 und 2 finden projektspezifisch zu Ende des Jahres 2022 und im Frühjahr 2023 statt. Nach Abschluss des Vorbereitungslehrganges finden im direkten Anschluss im April 2023 die schriftlichen und die praktische Prüfung für den Teil 3 statt.

Kandidatinnen und Kandidaten, die in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung nachweislich eine Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, die den Anforderungen der entsprechenden Prüfungsinhalte nach der ForstWiMeistPrV entspricht, können auf Antrag von einzelnen Prüfungsbestandteilen freigestellt werden. Die erzielten Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall nicht in das Prüfungszeugnis und in die Gesamtbewertung der Meisterprüfung eingerechnet. Nähere Auskünfte zur Befreiung und zur Antragstellung erteilt die zuständige Stelle.

4. Organisatorische Regelungen

A)

Bewerberinnen und Bewerber, die am **Vorbereitungslehrgang** und an der **Prüfung zum Forstwirtschaftsmeister/zur Forstwirtschaftsmeisterin 2022 / 2023** teilnehmen wollen, melden sich **bis 20. Mai 2022 (Poststempel)** mit Vordruck PE 81a (Bewerbung um die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung zum/zur Forstwirtschaftsmeister/in) an. Zum Vorbereitungslehrgang werden nur Personen zugelassen, die auch die Prüfung absolvieren möchten.

Die Unterlagen sind **an das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn** zu senden:

Forstliches Bildungszentrum Königsbronn
Stürzelweg 22
89551 Königsbronn

Fortwirte/innen von ForstBW senden Ihre Unterlagen bitte über den Forstbezirk an das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn.

Der Bewerbung um Zulassung zum Vorbereitungslehrgang sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf (z.B. Forstwirt/in, Landwirt/in, ...), aus dem die erzielte Durchschnittsnote hervorgeht (Zeugnis).
- Nachweis über die für die Zulassung erforderliche Mindestzeit an Berufspraxis im Bereich Forstwirtschaft bzw. über die voraussichtliche Erfüllung dieser Voraussetzung bis zum Beginn des Vorbereitungslehrgangs (05. September 2022).
- Ein mit Datum versehener, chronologischer Lebenslauf, aus dem insbesondere der berufliche Werdegang zu entnehmen ist.

- Eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin diese Fortbildungsprüfung noch nicht abgelegt hat oder dass eine solche abgelegt wurde unter Angabe des erzielten Ergebnisses.
- Zusätzlich können weitere Nachweise über die berufliche Qualifikation wie z.B. über den Besuch einer einschlägigen Fachschule oder von fachlichen Lehrgängen vorgelegt werden.

B)

Die **zuständige Stelle am Regierungspräsidium Freiburg** veröffentlicht die Bedingungen und Termine der Meisterprüfung unter nachstehenden Link, so dass sich Bewerberinnen und Bewerber auch dort informieren können:

[Prüfungswesen - Zuständige Stelle - Regierungspräsidium Freiburg \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.baden-wuerttemberg.de)

5. Auswahlverfahren für den Vorbereitungslehrgang

Um die Zulassung zum Vorbereitungslehrgang können sich alle Interessentinnen und Interessenten bewerben, welche die unter Ziffer 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Sofern mehr Bewerbungen eingehen als Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, wird für Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung als Forstwirt/in oder einem anderen landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf anhand der beiden folgenden gleichrangigen Auswahlkriterien eine Reihungsliste erstellt:

- Zeit der Berufspraxis im Bereich der Forstwirtschaft gerechnet nach der Abschlussprüfung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf, und
- Notendurchschnitt des Abschlusszeugnisses in dem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf

Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf werden Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf in der Reihung nachgestellt.

Im anstehenden Lehrgang sind 3 der insgesamt 16 Lehrgangsplätze für Teilnehmerinnen und Teilnehmern von ForstBW vorbehalten, um die durch die Forstneuorganisation notwendigen Veränderungen zu ermöglichen. Die weiteren Plätze stehen Bewerber*innen aus Baden-Württemberg und aus anderen Bundesländern zur Verfügung. Zwei Lehrgangsplätze sind vorsorglich für Härtefälle reserviert.

Die Einberufung der zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Lehrgang erfolgt durch das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn.

Es ist beabsichtigt auch in den nächsten Jahren Fortbildungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung durchzuführen. Wann der nächste Lehrgang und die Meisterprüfung stattfinden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden.

6. Prüfungsgebühren und Lehrgangsentgelte

Für die Meisterprüfungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich werden bei der Prüfungsanmeldung **Prüfungsgebühren** durch die zuständige Stelle beim Regierungspräsidium Freiburg gemäß GebVO-MLR und nachfolgender Übersicht erhoben. Bei Rücktritt werden die Gebühren nicht erstattet.

Vorgang	Gebühr
Zulassung zur Meisterprüfung	350,- Euro
Zulassung zur Meisterprüfung ohne den Prüfungsteil "Berufsausbildung und Mitarbeiterführung"	200,- Euro
Zulassung zur Meisterprüfung für den Prüfungsteil "Berufsausbildung und Mitarbeiterführung" (Prüfung zur "Ausbildereignung")	150,- Euro
Zulassung zur Wiederholung der Meisterprüfung je Prüfungsbestandteil (je Prüfung praktisch oder schriftlich 50,- Euro)	50,- Euro

Für den Vorbereitungslehrgang wird ein **Teilnahmeentgelt** (ohne Kosten für Unterkunft und Verpflegung) über das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn erhoben. Das Teilnahmeentgelt beläuft sich auf 700,- Euro und ist vor Beginn des Lehrganges zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt in Verbindung mit der Einberufung zum Lehrgang durch das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn. Bei

kurzfristigen Abmeldungen behält sich der Veranstalter die Erhebung von Storno-/ Bearbeitungsgebühren vor.

7. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Die Lehrgangsteilnehmenden tragen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung am Forstlichen Bildungszentrum Königsbronn selbst. Die Kostensätze betragen derzeit:

- pro Übernachtung im Doppelzimmer: 11,50 Euro
- pro Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen): 16,50 Euro

8. Freistellung

Forstwirtinnen und Forstwirte von ForstBW und des Landes Baden-Württemberg erhalten für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang Sonderurlaub ohne Entgeltfortzahlung nach den Bestimmungen des § 28 TV-D-Wald BaWü/TV-Forst. Der Zeitraum des Sonderurlaubs wird als Beschäftigungszeit nach § 34 Absatz 3 TV-D-Wald BaWü/TV-Forst angerechnet.

Den Land- und Stadtkreisen wird empfohlen, diese Regelung analog anzuwenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Aufwendungen für die Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister/zur Forstwirtschaftsmeisterin, einschließlich u. U. erfolgter Entgeltfortzahlungen, nicht über den ForstBW abgegolten werden.

Für Lehrgangsteilnehmenden besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Förderung auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der jeweils gültigen Fassung. Anträge sind frühzeitig bei den Ämtern für Ausbildungsförderung der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte zu stellen.

Informationen über die verschiedenen Finanzierungshilfen nach dem AFBG sowie Antragsformulare sind über die Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter www.aufstiegs-bafoeg.de zu erhalten.

Eine kostenfreie Info-Hotline zum "Aufstiegs -BAföG" ist unter der Telefon-Nummer 0800 – 622 36 34 eingerichtet.

8. **Digitale Informationsveranstaltung**

Das Forstliche Bildungszentrum Königsbronn und die zuständige Stelle bieten am

Freitag, 25.03.2022 ab 14.00 Uhr

für Interessierte eine Informationsveranstaltung in digitaler Form an, bei der weitere Details und aktuelle Informationen bekannt gegeben werden. Sofern Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine Nachricht mit dem Betreff "Einladung Info-Veranstaltung" an das Postfach fbz.koenigsbronn@forstbw.de

9. **Schlussbestimmungen**

Die ForstBW Forstbezirke und Servicestellen und die unteren Forstbehörden werden gebeten den entsprechenden Personenkreis zeitnah zu informieren. Die Informationen dieses Schreibens sind auch den kommunalen und privaten Forstbetrieben in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.

gez. Dr. Münch